

Protokoll der GEB-Sitzung am 20. Juli 2020

Ort: Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen

Sitzungsbeginn: 20.10 Uhr

Sitzungsende: ca. 23.30 Uhr

Teilnehmer: GEB-Vorstand, Mitglieder (insgesamt 23 Stimmberechtigte) und Gäste (s.u.)

Leitung: Carolin Petry, Vorsitzende

Gäste:

- Frau Keppel-Allgaier, geschäftsführende Schulleiterin der GMS und designierte geschäftsführende Schulleiterin der GS/HS/WRS/RS/FS/GMS (ab Sept.2020)
- Herr Schall, stellvertretender geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien im Schuljahr 19/20 und Schulleiter der Geschwister-Scholl-Schule

Entschuldigt:

- Frau von Kutzschenbach
- Herr Petrowski

1. Begrüßung (Carolin Petry)

- Begrüßung der Gäste und Vorstellung derselben.
- Keine Kritik am Protokoll der letzten Sitzung, Protokoll einmütig ohne Abstimmung angenommen.
- Protokollführer dieser Sitzung: Herr Tobias Ruckwied.

2. Bericht der geschäftsführenden Schulleitungen zu Corona und Digitalisierung (Frau Keppel-Allgaier (K-A) und Herr Schall (S))

- Lernbrücke: K-A: Der Fokus auf Mathematik und Deutsch, an den weiterführenden Schulen Englisch, macht es schwer. Es sind immer die gleichen Lehrer gefordert. Vor, in und nach den Ferien. An der GMS-West sind 40 Kinder angemeldet; 7 Lehrer haben sich gemeldet. Das Kultusministerium verbietet den Einsatz von LehramtsstudentInnen. Lernmaterial kommt auch, aber nicht ausschließlich vom ZSL. Es sind 16 Kinder pro Gruppe geplant.
- Lernbrücke: S: Er kann die Lernbrücke in dieser Form nicht uneingeschränkt empfehlen. Es gab viele interessierte LehramtsstudentInnen. Mit diesen hätte man etwas Besseres erreichen können. An der Geschwister-Scholl-Schule (GSS) sieht er einen Bedarf von ca. 200 Schülerinnen und Schülern (SuS) für die Lernbrücke. Angemeldet haben sich 50. Nicht in allen Gymnasien stehen Lehrer zur Verfügung. Es gibt keinen Ausgleich für den coronabedingten Mehraufwand oder die coronabedingten Ausfälle von Lehrerstunden.
- Schule nach den Sommerferien: S: Grundsätzlich wird in Präsenz geplant. Es ist vieles weiterhin verboten, was für die SuS wichtig war: Jugend trainiert für Olympia, Ausflüge, Austausch, jahrgangsübergreifende AGs. In den Klassen gibt es keinen Abstand mehr. Bei einem Corona-Fall

entscheidet das Gesundheitsamt was passiert. Dies hat nicht die Schulleitung zu entscheiden. Positiv ist die Vorgabe, eine schriftliche Übergabe der Klassen zu machen. Ob A-B-Wochen oder Mo/Mi/Fr/Di/Do besser sind, ist objektiv nicht festzustellen.

- Schule nach den Sommerferien: K-A: Die GMS-West würde bei steigenden Infektionszahlen und teilweisem Lockdown wieder A-B-Wochen machen. Die digitalen Geräte aus dem Sofortprogramm sind hoffentlich ab Herbst einsatzbereit. Sport und Schwimmen finden wieder statt. Sport ist wichtig. Viele SuS haben zugenommen. Die dokumentierte Übergabe ist besonders wichtig bei Grundschulen (GS), da kein Lernschritt übersprungen werden kann.
- Digitalisierung: S: Beim Digitalpakt des Bundes gibt es jetzt eine Abkürzung: Die Gelder kommen schneller. Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, die Stadt macht jetzt einen Soll/Ist-Vergleich.
- Digitalisierung: K-A: Beim Sofortprogramm Digitalisierung des Landes erhält die GMS-West 65 von 84 beantragten Geräten. Es gibt einen festen Verteilungsschlüssel. Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt des Bundes müssen bis 2024 abgerechnet werden. Bei der Planung der IT werden die Schulen vom Kreismedienzentrum unterstützt. Bei der Stadt gibt es IT-Stellen. Diese sollten wie digitale Hausmeister sein.
- Die Schulleitungen bitten den GEB um Unterstützung die IT-Stellen bei der Stadt zu stärken und auszubauen.
- Die Schulleitungen bitten den GEB um Unterstützung beim Kultusministerium für eine Erhöhung der Deputatsstunden für IT. An der GSS ist es wie folgt: Für die ganze Schule gibt es 2 Deputatsstunden, die fest für IT vorgesehen sind, aus sonstigen Deputatsstunden erhöht die Schule diese auf 7 Stunden, es funktioniert aber nur wenn die Lehrkräfte für 15 Stunden arbeiten.
- Aus den Reihen des GEB wird dieser Wunsch nach einer Petition oder einem Unterstützungsbrief unterstützt.
- Fragen aus dem GEB nach Fortbildungen für Lehrer.
- S: Es gibt diese Fortbildungen
- K-A: auch als online Fortbildungen. An der GMS-West läuft ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zum digitalen Unterricht.

+++ 21:15 Uhr: Die geschäftsführenden Schulleiter/innen verlassen Sitzung wie verabredet. +++

3. Geschäftsordnung

Vorstellung, Moderation und Abstimmungsleitung: Herr Alexander Hauser

Vorstellung der Ziele der neuen Geschäftsordnung:

- flexiblere Arbeit des Vorstands
- bessere Elternbeteiligung ermöglichen
- bessere Lesbarkeit der Geschäftsordnung
- allgemeine Aktualisierung

Vorstellung der Neuerungen:

- Präambel als Visitenkarte
- Soweit möglich, Abkehr vom Prinzip der Ämterhäufung
- Absenkung des Quorums für Beschlussfähigkeit

- Auf Kasse und Schriftführung kann verzichtet werden oder beide Ämter von einer Person bekleidet werden
- Regelung für eine Notgeschäftsführung
- Abstimmungen ohne Präsenz

Diskussion:

Neben dem Stichtag für einen Wahleinspruch wurde hauptsächlich die Frage diskutiert, inwieweit es möglich sein soll: nicht GEB Mitglieder einzubinden und dass diese auch nach außen wirken.

Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Zur Beschlussfähigkeit sind nach alte Geschäftsordnung 1/3 der Mitglieder notwendig. Die Grenze liegt bei 16 stimmberechtigten Mitgliedern. Es sind 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Änderungsanträge und Beschlüsse:

1. Antrag auf Vertagung

dafür: 3

dagegen: 15

Der Antrag wurde abgelehnt.

2. Antrag auf „Mehrheitlich GEB-Mitglieder im Leitungsrat“

Ursprüngliche Version:

„§ 5 – Leitungsrat

(1) Der Leitungsrat besteht aus dem Vorsitzenden des GEB, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter – soweit diese gewählt wurden – sowie bis zu vier vom GEB gewählten weiteren Mitgliedern.“

Eingeschränktes Modell:

„§ 5 – Leitungsrat

(1) Der Leitungsrat besteht aus dem Vorsitzenden des GEB, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter – soweit diese gewählt wurden – sowie bis zu vier vom GEB gewählten weiteren Personen, *von denen mindestens ein Drittel Mitglied des GEB sein muss.*“

Für die ursprüngliche Version: 13

Für das eingeschränkte Modell: 6

Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde abgelehnt.

3. Antrag auf „Vertretung nach außen nur durch GEB-Mitglieder“

Ursprüngliche Version:

„§ 12 - Vertretung des GEB in Gremien des Schulträgers

Soweit der GEB in Gremien der Stadt Tübingen als Schulträger vertreten ist - etwa im Schulbeirat nach § 49 Schulgesetz - obliegt diese Aufgabe in erster Linie dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter. Zu deren Entlastung kann der Vorsitzende jedoch aus dem Kreis der Mitglieder des Leitungsrates weitere Personen mit ihrem Einverständnis gegenüber der Stadt und deren Gremien benennen,

um eine gegebenenfalls erforderliche Bestellung zur Vertretung des GEB in Sitzungen und damit eine verlässliche Vertretung der Elternschaft zu erreichen. Der Vorsitzende des GEB kann diese Benennung jederzeit zurücknehmen.“

Eingeschränktes Modell:

„§ 12 - Vertretung des GEB in Gremien des Schulträgers

Soweit der GEB in Gremien der Stadt Tübingen als Schulträger vertreten ist - etwa im Schulbeirat nach § 49 Schulgesetz - obliegt diese Aufgabe in erster Linie dem Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter. Zu deren Entlastung kann der Vorsitzende jedoch aus dem Kreis der Mitglieder des Leitungsrates, *die zugleich Mitglieder des GEB sind*, weitere Personen mit ihrem Einverständnis gegenüber der Stadt und deren Gremien benennen, um eine gegebenenfalls erforderliche Bestellung zur Vertretung des GEB in Sitzungen und damit eine verlässliche Vertretung der Elternschaft zu erreichen. Der Vorsitzende des GEB kann diese Benennung jederzeit zurücknehmen.“

Für die ursprüngliche Version: 14

Für das eingeschränkte Modell: 5

Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde abgelehnt.

4. Antrag auf „Klarstellung bezüglich Nicht-GEB-Mitgliedern im Leitungsrat“

Ursprüngliche Version:

„§ 5 – Leitungsrat

(1) Der Leitungsrat besteht aus dem Vorsitzenden des GEB, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter – soweit diese gewählt wurden – sowie bis zu vier vom GEB gewählten weiteren Mitgliedern.“

Geänderte Version:

„§ 5 – Leitungsrat

(1) Der Leitungsrat besteht aus dem Vorsitzenden des GEB, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter des GEB – soweit *die beiden Letzteren* gewählt wurden – sowie bis zu vier vom GEB gewählten weiteren Personen.“

Für die geänderte Version: 17

Gegen die geänderte Version: 0

Enthaltungen: 5

Der Antrag wurde angenommen.

+++ Zwei GEB-Mitglieder verabschiedeten sich aus der Sitzung. +++

5. Antrag auf Start der Einspruchsfrist erst nach der Übermittlung des Protokolls

Ursprüngliche Version:

“§ 7 - Wahlanfechtung

(1) Der Einspruch kann nur von einem Wahlberechtigten erhoben werden. Er ist binnen einer Woche nach der Wahl unter Darlegung der Gründe schriftlich beim Vorsitzenden des GEB einzulegen.“

Vorgeschlagene Änderung:

[...] Er ist binnen einer Woche nach Übermittlung des Wahlprotokolls [...] einzulegen.

Für die ursprüngliche Version: 9

Gegen die ursprüngliche Version: 6

Enthaltungen: 5

Der Antrag wurde abgelehnt.

6. Antrag auf Streichung des Zusatzes soweit sie im Notvorstand GEB-Mitglieder sind

Ursprüngliche Version:

“§ 9 - Sitzungen

(3) Die Notgeschäftsführung im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters obliegt in folgender Reihenfolge:

- dem Schriftführer – soweit er Mitglied des GEB ist -
- dem Kassenverwalter – soweit er Mitglied des GEB ist -
- den Mitgliedern des Leitungsrates, die zugleich Mitglieder des GEB sind - in der Reihenfolge ihres Lebensalters -
- den Elternbeiratsvorsitzenden der vertretenen Schulen - in der Reihenfolge der Zahl der Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule -. „

Es wurden einmütig zugestimmt, den Zusatz „soweit er Mitglied des GEB ist“ beim Schriftführer und Kassenverwalter zu streichen. Eine Abstimmung fand nicht statt.

7. Antrag auf Annahme der Geschäftsordnung mit den beschlossenen Änderungen

Für die Annahme der neuen Geschäftsordnung: 14

Gegen die Annahme der neuen Geschäftsordnung: 2

Enthaltungen: 4

Der Antrag wurde angenommen.

Angesichts der späten Stunde beendete die Vorsitzende die Sitzung.

Folgende Tagesordnungspunkte entfielen:

- 4) Verwendung des Geldes vom Konto "Sicher zur Schule"
- 5) Sonstiges
- 6) Termine

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Tübingen, den 26.07.2020 Tobias Ruckwied und Carolin Petry